

BRÜCKL • aktuell
www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at



Mitteilungsblatt



Aus dem Inhalt

Bürgermeisterbrief
Jahresrechnung 2005
1. und 2. Nachtragsvoranschlag
Gratulationen
Gemeindeveranstaltungen
Umwelt
Volksschule Brückl
Vereine
Veranstaltungen

Neue Musikschule Brückl

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!



Viele, über Jahre dauernde Bauvorhaben, stehen kurz vor der Vollendung. Die Kanalisationsanlage Brückl-Süd mit sämtlichen Asphaltierungsarbeiten, Wasserleitungserneuerungen und Straßenbeleuchtungen, der überregionale Radweg von Brückl nach Ochsendorf und die Musikschule Brückl sind fertiggestellt.

Die Generalsanierung des Wohnhauses II und die energetischen Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Brückl wurden ebenfalls zeitgerecht abgeschlossen.

Baumaßnahmen, die einen enormen Finanzaufwand notwendig machten. Es freut mich besonders, dass ich als zuständiger Finanzreferent einen Überschuss bei der Jahresrechnung 2005 erwirtschaften konnte, und zusätzlich bei den Bedarfszuweisungsmittelver-

handlungen im Frühjahr weitere zusätzliche Finanzmittel vom Gemeindefinanzreferenten erwirken konnte. Gepaart mit größter Sparsamkeit und effizienter Bewirtschaftung der vorhandenen Finanzmittel war es möglich, diese Vorhaben auch auszufinanzieren.

Ein leidiges Thema sind die starken Verunreinigungen von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen. Ich richte die große Bitte an alle Kinder und Jugendlichen, Einrichtungen, die der gesamten Bevölkerung dienen und auch gehören, z.B. der Marktplatz, die Buswartehäuschen, die Schulplätze etc., sauber zu halten!

Täglich müssen Arbeiter des Bauhofes zusätzliche Reinigungsarbeiten durchführen und viele Schäden reparieren. Es entsteht dadurch nicht nur ein enor-

mer Zeitaufwand, sondern auch ein großer finanzieller Aufwand, den alle Bürgerinnen und Bürger zu tragen haben.

Ich bitte schon jetzt um Ihr Verständnis, dass, sollte sich dieses Verhalten nicht ändern, die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Ich hoffe, dass Sie, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger schöne Urlaubs- und Sommertage verbracht haben, und dass, ihr, meine lieben Schülerinnen und Schüler, erholsame Ferien gehabt habt.

Für das neue Schuljahr 2006/2007, wünsche ich allen Schulbesuchern alles Gute und viel Erfolg.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Wolfgang Schaller**



Jahresrechnung 2005

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Haushalt	3.804.862,23	3.804.862,23
Außerordentlicher Haushalt	1.302.173,76	1.302.173,76
Durchlaufende Gebarung	779.784,14	779.784,14
Summe Haushaltsgebarung	5.107.035,99	5.107.035,99
Durchlaufende Gebarung	779.784,14	779.784,14
Gesamtsumme	5.886.820,13	5.886.820,13

Somit weist der ordentliche Haushalt einen Überschuss von € 51.858,61 und der außerordentliche Haushalt einen Überschuss von € 173.821,87 auf.

Der Kontrollausschuss stellte bei der Kassenprüfung fest, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2005 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Hervorzuheben ist natürlich auch, dass die Rücklagen mit derzeitigen 2,5 % Verzinsung bei täglicher Behebung op-

timal angelegt sind. Bei der Prüfung wurde auch festgestellt, dass eine ausgezeichnete Zahlungsmoral der Gemeindebürger besteht und dass nur durch viele Einsparungen bei den Ausgaben, dieser Überschuss erwirtschaftet werden konnte.

Der Gemeinderat stellte einstimmig die Jahresrechnung 2005 fest, und dankte sich beim Finanzreferenten, Bgm. Wolfgang Schaller, für seinen sparsamen und sorgsamsten Umgang mit dem Gemeindevermögen. Weiters wurde auch dem Finanzverwalter für seine Arbeit gedankt.

Ortstaxenverordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 beschlossen, die Verordnung, mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden, abzuändern. Auf Grundlage des neuen Landesgesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, Ortstaxen bis zu einer Höhe von € 2,- pro Person und Nächtigung einzuheben. In Anlehnung der bisherigen Praxis der Marktgemeinde Brückl 50 % des möglichen Abgabensatzes einzuheben, wurde vom Gemeinderat ein Abgabensatz von € 1,- pro Person und Nächtigung festgelegt. Die Verordnung wurde kundgemacht und ist mit 01.04.2006 in Kraft getreten.

1. und 2. Nachtragsvoranschlag 2006

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses der Jahresrechnung 2005 konnte der Finanzreferent, Bgm. Wolfgang Schaller, dem Gemeinderat am 16.03.2006 die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages zur Beschlussfassung vorlegen. Der Bürgermeister berichtete, dass unserem Anliegen zur Stärkung des ländlichen Raumes mit der nunmehrigen Bedeckung unseres Gemeindeanteiles für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes Rechnung getragen werden konnte. Es wird somit der Ausbau der Straße in Pirkach und Michalerberg fortgesetzt. Die im Jahre 2004 entstandenen Unwetterschäden an der Runse Selesen werden durch die Wildbachverbauung im heurigen Jahr fertig saniert. Der dafür erforderliche Anrainerbeitrag in der Höhe von 29 % der Gesamtbausumme, wird von der Gemeinde übernommen und konnte nunmehr im Nachtragsvoranschlag finanziell abgedeckt werden. Durch den langen und schneereichen Winter, verursachte auch die Schneeräumung und der Winterdienst erhöhte Kosten, welche nun mit dem Nachtragsvoranschlag bedeckt werden konnten. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages mit einer Erweiterung von € 379.300,- zu genehmigen. Der Gesamthaushalt im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beträgt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben € 4.145.000,00. Bereits in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08. Juni 2006 konnte ein weiterer Nachtragsvoranschlag beschlossen werden. Das Gesamtbudget wurde um € 778.000,- auf nunmehr € 4.923.000,- erhöht, wodurch wir uns bereits der 5 Millionenengrenze nähern. Hier wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Sanierungsarbeiten bei den Gemeindefinanzhäusern und bei der Volksschule geschaffen. Ebenso mussten für Einrichtungen und Instrumente bei der neuen Musikschule noch zusätzliche Mittel veranschlagt werden. Hier ist festzustellen, dass wir die einzige Musikschule im Bezirk sind, die 2 Stützflügel und eine Bassklarinettenvorweisung hat. Ebenso sind wir eine nach modernsten musikpädagogischen Aspekten ausgestattete Musikschule, es gibt z.B. sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer Computerarbeitsplätze. Der Bürgermeister bemerkte auch in seinem Budgetvortrag, dass diese Investitionen im Schulbereich sehr wichtige sind und die Kinder es uns danken werden.

Zweitwohnsitzabgabeverordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 beschlossen, eine Verordnung, mit welcher eine Zweitwohnsitzabgabe ausgeschrieben wird, zu erlassen. Nachdem auch Zweitwohnsitze Leistungen wie Schneeräumung, Streudienst, Straßenreinigung und -erhaltung in Anspruch nehmen, bzw. öffentliche Einrichtungen, wie Spielplätze, das Sportzentrum, das Gemeinschaftshaus, die Feuerwehren und noch vieles mehr nutzen, wurde hier vom Land Kärnten eine gesetzliche Voraussetzung geschaffen, diese Aufwendungen der Gemeinde den Zweitwohnsitzen teilweise anzulasten. Die nachstehende Verordnung wurde kundgemacht und ist mit 01.04.2006 in Kraft getreten:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl vom 16.03.2006, Zahl 004-1/2006/GR, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird. Gemäß § 1 und § 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes - K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Brückl schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

§ 2 Abgabegenstand

- (1) Als Zweitwohnsitz im Sinne dieses Gesetzes gilt jeder Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz verwendet wird.
- (2) Der Hauptwohnsitz einer Person ist dort begründet, wo sie sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen zu schaffen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen einer Person auf mehrere Wohnsitze zu, so hat sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem sie das überwiegende Naheverhältnis hat (Art. 6 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 106/2005).
- (3) Ein Wohnsitz einer Person ist dort begründet, wo sie eine Wohnung innehat unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass sie die Wohnung behalten und benützen wird (§ 24 Abs. 1 der Landesabgabenordnung 1991, LGBl. Nr. 128).
- (4) Als Wohnungen gelten eingerichtete, also für Wohnzwecke entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten, die vom Inhaber ohne wesentliche Veränderung zur Deckung eines, wenn auch nur zeitweiligen Wohnbedarfes verwendet werden können.

§ 3

Ausnahmen von der Abgabepflicht

- (1) Nicht als Zweitwohnsitze gelten
 - a) Wohnungen, die zu Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen oder der Privatzimmervermietung verwendet werden,
 - b) Wohnungen im Rahmen eines land- oder forst-

- wirtschaftlichen Betriebes, die für land- oder forstwirtschaftliche Betriebszwecke, wie etwa die Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen, erforderlich sind, sowie Jagd- und Fischerhütten,
- c) Wohnungen, die für Zwecke des Schulbesuches, der Berufsausbildung oder der Berufsausübung erforderlich sind,
- d) Wohnungen, die zur Unterbringung von Dienstnehmern erforderlich sind,
- e) Wohnungen, die auch als Hauptwohnsitz verwendet werden,
- f) Wohnungen, die vom Inhaber aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können,
- g) Wohnungen auf Kleingärten im Sinne des § 1 des Kleingartengesetzes, BGBl. Nr. 6/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001 und h) Wohnwägen.
- (2) Verfügungsrechte über Wohnungen nach Abs. 1 lit. a, die über die übliche gewerbliche Beherbergung von Gästen oder die Privatzimmervermietung hinausgehen, und Wohnungen nach Abs. 1 lit. c und d, die nicht ausschließlich zum jeweils angeführten Zweck verwendet werden, schließen die Ausnahme von der Abgabepflicht aus.

§ 4

Abgabenschuldner und Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Wohnung, der diese selbst als Zweitwohnsitz verwenden kann oder sie einem Dritten zu diesem Zweck unentgeltlich überlässt. Miteigentümer schulden die Abgabe zur ungeteilten Hand; dies gilt nicht, wenn mit dem Miteigentumsanteil das dingliche Recht auf ausschließliche Nutzung einer Wohnung (Wohnungseigentum) verbunden ist.
- (2) Wird die Wohnung länger als ein Jahr zur Verwendung als Zweitwohnsitz vermietet, verpachtet oder sonst entgeltlich überlassen, ist Abgabenschuldner der Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtgenießter udgl.) der Wohnung.
- (3) Im Falle der Vermietung oder Verpachtung der Wohnung oder deren sonstigen entgeltlichen Überlassung als Zweitwohnsitz (Abs. 2) haftet der Eigentümer (Miteigentümer) der Wohnung für die Abgabenschulden des letzten vorangegangenen Kalenderjahres. Die Geltendmachung der Haftung des Eigentümers (Miteigentümers) der Wohnung hat durch Bescheid zu erfolgen.
- (4) Die Haftung des Eigentümers (Miteigentümers) der Wohnung nach Abs. 3 tritt nicht ein, wenn er der Gemeinde den Beginn und die Beendigung der Vermietung, Verpachtung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung der Wohnung zur Verwendung als Zweitwohnsitz innerhalb eines Monats nach dem Eintritt dieser Umstände nachweislich bekannt gibt.

§ 5 Entstehen und Dauer der Abgabepflicht

- (1) Der Abgabenzustand dauert vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Wohnung als Zweitwohnsitz ver-

wendet werden kann, und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Wohnung als Zweitwohnsitz verwendet werden kann.

(3) Ändert sich während des Kalenderjahres die Person des Abgabenschuldners, hat jeder Abgabenschuldner die Abgabe anteilmäßig, jeweils berechnet nach ganzen Monaten, zu entrichten. Ändert sich während des Kalendermonats die Person des Abgabenschuldners, ist die Abgabe für diesen Monat allein vom neuen Abgabenschuldner zu entrichten, wenn dieser innerhalb dieses Monats mehr als zwei Wochen die Wohnung als Zweitwohnsitz verwendet, anderenfalls hat der alte Abgabenschuldner für diesen Monat allein die Abgabe zu entrichten.

(4) Ändert sich während des Kalenderjahres die Art der Verwendung der Wohnung, ist die Abgabe für die Dauer der Verwendung als Zweitwohnsitz anteilmäßig, jeweils berechnet nach ganzen Monaten, zu entrichten.

(5) Für die Neuerrichtung oder die Änderung einer Wohnung, die als Zweitwohnsitz verwendet wird, gilt Abs. 4 sinngemäß.

§ 6

Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe

- (1) Die Abgabe ist jeweils am 1. Dezember fällig und vom Abgabenschuldner bis zum 15. Dezember zu bemessen und an die Gemeinde zu entrichten.
- (2) Endet die Abgabepflicht vor dem Ablauf des Kalenderjahres ist die Abgabe an dem diesen Zeitpunkt folgenden übernächsten Monatsersten fällig und bis zum 15. desselben Monats zu entrichten.

§ 7 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung gemäß § 2 Z 5 Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 - K-WBFG 1997, in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
 - a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m² € 5,-
 - b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² € 10,-
 - c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² 20 Euro und
 - d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m² € 30,-
- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 v.H. der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



Bauvorhaben Musikschule Brückl

Die SchülerInnen der Musikschule Brückl können sich freuen, ist doch der Bau nunmehr fertiggestellt und das Übersiedeln ist im vollem Gange. Die neu errichtete Musikschule ist nicht nur von außen ein Schmuckstück, auch im Innenbereich ist die Schule in jeder Beziehung ein Vorzeigemodell. Die Einrichtung und Ausstattung erfolgte nach neuesten musikpädagogischen Aspekten mit Computerar-

beitsplätzen für Schüler und Lehrer. Die einzelnen Räume sind hell und laden durch ihre Einrichtung richtig zum Lernen ein. In Kürze wird auch die offizielle Eröffnungsfeier stattfinden, wo heute schon alle interessierten Gemeindebürger eingeladen werden, sich selbst ein Bild zu machen. Jedenfalls können wir uns alle gemeinsam freuen, hier wiederum eine sinnvolle Investition für unsere Jugend gemacht zu haben.

Generalsanierung des Gemeindewohnhauses II

Das Gemeindewohnhaus in der Schmieddorferstraße besteht seit 45 Jahren und es sind altersbedingt Sanierungsarbeiten notwendig geworden. Bei dieser Bestandsaufnahme wurden auch alle Wohnungen besichtigt und etwaige Mängel festgestellt. Nach Erhebung des Finanzbedarfes für eine Generalsanierung wurden alle Mieter zu einer Versammlung eingeladen. Bei dieser wurden den Mietern mitgeteilt, welche Kosten die Sanierungsarbeiten verursachen würden und auch der Vorschlag für den Einbau einer Zentralheizung vorgebracht. Die Mieter haben sich dann einstimmig dafür ausgesprochen, dass sämtliche Sanierungsarbeiten, im Bereich Elektro-, Bad-, und Sanitär, Lift- und Fenster durchgeführt werden. Ebenso wurde für die Anbringung eines Vollwärmeschutzes und für die Errichtung einer zentralen Heizungsanlage mit

Pelletsfeuerung gestimmt. Damit verbunden war auch die Zustimmung zur Mieterhöhung ab 01.07.2006. Danach wurden sämtliche Arbeiten ausgeschrieben und der Gemeindevorstand konnte in seiner Sitzung am 09.05.2006 auf Vorschlag des Bauausschusses die Vergaben durchführen. Mittlerweile sind die Arbeiten in den einzelnen Wohnungen größtenteils bereits fertiggestellt. An dieser Stelle wird nochmals der Dank an die einzelnen Mieter für ihr Verständnis ausgesprochen. Der Vollwärmeschutz ist angebracht und die Außenfassade erstrahlt nun ebenfalls in neuem Glanz. Rechtzeitig zum Beginn der nächsten Heizperiode werden auch die Arbeiten an der Zentralheizungsanlage abgeschlossen sein. Wir können uns mit den Mietern des Wohnhauses II in der Schmieddorfer Straße gemeinsam über die gelungene Sanierung freuen.

Elektrosanierung Gemeindewohnhäuser I, III, IV

Auch in diesen Wohnhäusern ist die Elektroversorgung dem Stand der Technik anzugleichen. In diesem Zuge wurden ebenfalls sämtliche Wohnungen besichtigt und eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Sanierung der Elektroversorgung ist im heurigen Jahr vorgesehen, und die erforderlichen Bädersonierungen werden ebenfalls in nächster Zeit erfolgen. Die finanzielle Bedeckung dieser Maßnahmen erfolgt einerseits durch Rück-

lagenentnahme und andererseits durch die Einhebung eines Erhaltungs- und Verbesserungsbetrages ab 1.7.2006. Dieser wird gemeinsam mit der Miete eingehoben werden. Die Sanierungsarbeiten im Elektrobereich wurden ebenfalls bereits ausgeschrieben und vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9.5.2006 vergeben. Der Beginn dieser Arbeiten steht unmittelbar bevor. Auch hier werden die Mieter rechtzeitig informiert.

Teilbebauungsplan Pfarrgründe St. Filippen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 die Abänderung des Teilbebauungsplanes für die Pfarrgründe in St.

Filippen beschlossen. Die Abänderung betrifft lediglich die Neufestlegung der Baulinien für die Grundstücke 462/20 und 462/1 KG St. Filippen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Brückl

Nicht nur im Wohn- und Musikschulbereich wird gebaut, auch in der Volksschule Brückl wurde in den Sommerferien mit den energetischen Sanierungsmaßnahmen begonnen. Hier wird ein Vollwärmeschutz mit anschließender Fassadenerneuerung angebracht. Auch die Fenster werden durch neue Alu-Holzfenster ersetzt und schlussendlich werden Dämmungsmaßnahmen in der obersten Geschoßdecke vorgenommen. Die Sanierung und Dämmung des Flachdaches runden diese Maßnahmen ab. Aufgrund einer bauphysikalischen Untersuchung des Schulgebäudes sind diese energetischen Arbeiten notwendig geworden, um in Zukunft Energie und somit auch Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten in der Volksschule werden bis zum Schulbeginn abgeschlossen sein und auch dieses Gebäude wird im neuen Gewand erstrahlen.

Flächenwidmungsplanänderungen

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung am 8. Juni 2006 nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen.

001/2005: Umwidmung von Teilen aus den Parzellen 1291, 1245/1 und 1246, KG Brückl, im Ausmaß von ca. 350 m² von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet.

002/2005: Umwidmung von den Parzellen 502/1, 502/5 und einem Teil aus 503, KG Brückl im Ausmaß von ca. 30201 m² von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Schottergrube.

003/2005: Umwidmung von einem Teil der Parzelle 53/8, KG Schmieddorf im Ausmaß von ca. 1000 m², von d.z. Grünland - Gärtnerei in Bauland - Wohngebiet.

004/2005: Umwidmung von Teilen aus den Parzellen 882/1 und 883, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 3000m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Wohngebiet.

Der Raumordnungsbescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 07.08.2006, Zahl: 3Ro-12-1/4-2006 über die vorliegenden Umwidmungsfälle, ist mit Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung vom 17. August 2006 in Rechtskraft erwachsen.

Kärntner Babygeld

Die Richtlinie für das Kärntner Babygeld tritt rückwirkend mit 1.1.2006 in Kraft. Das Babygeld kann bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des förderungswürdigen Kindes beantragt werden. Das Kärntner Babygeld ist eine einmalige freiwillige Leistung des Landes Kärnten und wird für jedes nach dem 31.12.2005 geborene Kind mit österreichischer Staatsbürgerschaft gewährt.

Der Antrag auf Gewährung des Kärntner Babygeldes kann nur von der obsorgeberechtigten Mutter gestellt werden, die vor der Geburt über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Kärnten hatte und mit ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Antrag kann aber auch von anderen Personen gestellt werden, wenn diese obsorgeberechtigt sind und die gleichen Begünstigungserfordernisse wie die Mutter aufweisen.

Die Begünstigte hat den bei den örtlichen Bezirkshauptmannschaften oder beim Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 6 - Familienförderung erhältlichen Antrag (dieser kann auch von der Homepage des Landes Kärnten heruntergeladen werden, bzw. liegt auch im Marktgemeindeamt Brückl, Meldeamt, auf) auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen, bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften oder beim Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 6 - Familienförderung einzubringen.

Dem Antrag sind folgende Nachweise anzuschließen:

- Meldebestätigung/en als Nachweis des Hauptwohnsitzes der Mutter bzw. der/des Obsorgeberechtigten über 2 Jahre in Kärnten
- Meldebestätigung des förderungswürdigen Kindes in Fotokopie
- Staatsbürgerschaftsnachweis des förderungswürdigen Kindes (bzw. der Mutter) in Fotokopie
- Geburtsurkunde aller im Antrag angeführten Kinder in Fotokopie
- Nachweis der Obsorgeberechtigung bei Antragstellung durch eine/n andern Obsorgeberechtigte/n als die Mutter

Kärntner Müttergeld



Das Kärntner Müttergeld ist eine monatliche Unterstützung in Höhe von maximal € 150,00 für Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, die mindestens ein Kind großgezogen haben, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Kärnten haben, die nicht pensionsversorgt sind und die betreffend ihrem Einkommen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mütter, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit ihrem Ehemann bzw. Lebenspartner mit Unterhaltsansprüchen leben
- Mütter, die keinen Anspruch auf eine eigene Pension bzw. Witwenpension haben, mit der ihr monatliches Einkommen zumindest das Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes (Stand Juni 2006: € 690,00 brutto monatlich) erreicht.
- Mütter, die auf Sozialhilfe angewiesen sind
- Mütter, die eine Pension der SVB (Sozialversicherung der Bauern) beziehen, welche aufgrund des fiktiven Ausgedinges unter dem Ausgleichszulagenrichtsatzes liegt bzw. wenn die mit dem Ehemann gemeinsame Pension der SVB aufgrund des fiktiven Aus-

gedinges geringer als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist. Die Höhe des Kärntner Müttergeldes kann bis zu 50 % des fiktiven Ausgedinges ausmachen, maximal € 150,-.

Die Richtlinie für das Kärntner Müttergeld tritt per 01. Juli 2006 in Kraft.

Das Kärntner Müttergeld wird nach Prüfung und Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab dem Monat ausbezahlt, in dem der ausgefüllte Antrag im Verein Sozial Markt Kärnten einlangt. Bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen wird das Kärntner Müttergeld vorläufig für ein Jahr ausbezahlt. Danach erfolgt eine Weitergewährung erst nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen (ev. Einkommensänderung). Der Sozial Markt Kärnten behält sich jedoch vor, zwischenzeitliche Überprüfungen durchzuführen.

Der/die Begünstigte hat den Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen beim Sozial Markt Kärnten, Kaufmannngasse 3, 9020 Klagenfurt, oder bei einer seiner Filialen abzugeben oder per Post einzusenden.

Die Anträge sind erhältlich bei:
SozialMarkt Klagenfurt,
Kaufmannngasse 3, 9020 Klagenfurt

SozialMarkt St. Veit/Glan,
Waagstraße 2, 9300 St. Veit an der Glan

Weiters sind Anträge auch im Bürgerbüro des Amtes der Kärntner Landesregierung, sowie beim Marktgemeindeamt Brückl, Meldeamt erhältlich.

Bedarfserhebung Krabbelstube

Bedarfserhebung über die Einrichtung einer Krabbelstube in der Marktgemeinde Brückl, für Kinder von

0 - 3 Jahren

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte bis spätestens
29. 9. 2006

an das Marktgemeindeamt Brückl, 04214/ 2237-63
Fr. Pliberschnig oder brueckl.kasse@ktn.gde.at



Hundehaltungsvorschriften

Landesgesetz über die Anstandsverletzung und Lärmerregung sowie den Schutz vor Gefährdungen und Belästigungen durch Tiere.

Gesetzesauszug, 2. Abschnitt, § 8 „Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden“

1. An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslökalen, sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, wie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern, müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln, auch in Situationen, in denen durch den Hund Gefahren verursacht oder vergrößert werden können, sofort zu verwenden.

2. Für bissige Hunde besteht an öffentlichen Orten Maulkorb- und Leinenzwang.

Verschmutzung durch Hundekot!

Aus aktuellem Anlass erlauben wir uns, Sie nachfolgend über die Rechtslage be-

züglich der Handhabung der Gemeinden im Fall von Verunreinigungen durch Hundekot informieren.

Die Straßenverkehrsordnung (§ 92 iVm §§ 93 und 94d Z 17 StVO)

Gemäß § 92 Abs. 2 StVO regelt, dass Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass diese Gehsteige, Gehwege und Fußgängerzonen sowie Wohnstraßen nicht verunreinigen. Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können - abgesehen von den Straffolgen - zur Entfernung, Reinigung oder Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden. (Abs. 3).

Gemäß § 94d Z 17 leg. cit. liegt es im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden (sofern nicht Landesstraßen oder höhere Straßenverkehrsgruppen(-bestandteile) betroffen sind und der Akt der Vollziehung nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam werden soll), Verpflichtungen auszusprechen, wonach Straßenverunreinigungen zu beseitigen bzw. die Kosten für deren Beseitigung zu tragen sind. Da Gehsteige abgegrenzte Teile der Straße darstellen (§2 Abs. 1 Z 10 StVO), gilt dies auch für Gehsteige öffentlicher Straßen.

Verletzt ein Hundebesitzer bzw. -verwahrer die in § 92 Abs. 2 leg. cit. normierte Sorgfaltspflicht, so begeht er nach § 99 Abs. 4 lit. g) leg. cit. eine Verwaltungsübertretung und ist durch die Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Strafe von bis zu € 72,- zu belegen.

Auszug Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996

Aufgrund mehrerer Anfragen in Bezug auf freilaufende Katzen (Verunreinigungen der Gärten durch Tierkotablagerungen - mögliche Überträger der Vogelgrippe) wird hier auszugsweise auf das Tierhaltungsgesetz hingewiesen:

Tiere sind so zu halten oder zu verwahren, dass

1. Menschen weder gefährdet noch verletzt noch in unzumutbarer Weise belästigt werden
2. sie nicht zu Überträgern gefährlicher Krankheiten für Menschen werden können. Ob eine unzumutbare Belästigung im Sinne des obigen Absatzes vorliegt, ist nach

den Maßstäben eines normal empfindenden Menschen und auf Grund der örtlichen Verhältnisse zu beurteilen.

3. Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.

Der Eigentümer eines Tieres ist verpflichtet, für eine den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechende Haltung von Tieren zu sorgen.

Nationalratswahl 2006



Die Bundesregierung hat mit Verordnung die Wahl zum Nationalrat mit Datum 1. Oktober 2006 ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 1. August 2006 bestimmt. Von der Gemeindewahlbehörde wurden die Wahllokale und Wahlzeiten in Brückl wie folgt festgesetzt:

Wahlsprenkel I (Brückl-Ost):
Wahllokal - Jugendraum, Gemeinschaftshaus (Wahllokal für Wahlkartenwähler)
Wahlzeit: von 7.30 - 15.00 Uhr

Wahlsprenkel II (Brückl-West):
Wahllokal - Hauptschule Brückl
Wahlzeit: von 7.30 - 15.00 Uhr

Wahlsprenkel III (St.Filippen):
Wahllokal - Gemeinschaftshaus St.Filippen
Wahlzeit: von 8.00 - 15.00 Uhr

Wahlsprenkel IV (St.Ulrich):
Wahllokal - Pfarrhof St.Ulrich
Wahlzeit: von 9.00 - 12.00 Uhr

Fliegende Wahlkommission:
von 9.00 - 13.00 Uhr

Für weitere Informationen steht Ihnen die Marktgemeinde Brückl gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammerwahl 2006 - Vorankündigung

Die Wahl in die Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten findet laut Verordnung der Kärntner Landesregierung am Sonntag, 5. November 2006 statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Marktgemeinde Brückl gerne zur Verfügung.

Geburten

Murold Lukas Christian, Brückl
 Pließnig Valentina Magdalena Mira, Schmieddorf
 Drobesh Hannah Valentina, St. Filippen
 Wurzer Jana, Krobathen
 Wieland Annalena, Brückl
 Gaber Astrid, St. Ulrich
 Wildhaber Philipp Michael, Brückl
 Greiner Andre Pascal, Brückl
 Kaiser Sandro, Brückl
 Opressnig Emma, Brückl
 Krenn Jamie Oliver, Brückl
 Bravo Mogena Lea, Brückl
 Mauz Lilli Charlotte, Brückl
 Pichler Leonhard Thomas, Brückl

Eheschließungen

Wohlhang Martin Bernhard und Silvia Anna, geborene Rampitsch, Brückl
 Gassing Manfred Dietmar und Anamaria, geborene Albu, Brückl
 Carmen Maria und Perger Martin, geborener Kogler, Brückl
 Borghi Oscar und Martina Maria, geborene Spöck, Brückl

Todesfälle

Marcolin Heidi, St. Filippen
 Wakonig Jakob, Brückl
 Napetschnig Haymo Rudolf, Brückl
 Rues Aguste Emilia, Brückl
 Kail Otto, St. Filippen
 Sowa Anton, Brückl
 Jung Helene, Brückl
 Kulterer Stefan, Brückl
 Kulterer Gerald, Ochsendorf
 Haberl Franz, Brückl
 Kurath Michael, St. Filippen
 Klemen Johann, St. Filippen
 Zippusch Paul, Michaelerberg
 Ebenberger Rosalia, Brückl
 Sulbauer Anna, Schmieddorf
 Eisner Heinrich, Brückl
 Potisk Maria, Brückl

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponson, Graduierung, Promotion, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt "Brückl aktuell" veröffentlichen.



Frau Josefina Cech feierte im November 2005 ihren 96. Geburtstag. Herr Bürgermeister Wolfgang Schaller und Herr Vizebürgermeister Harald Tellian gratulierten der rüstigen Jubilarin und überbrachten ihr die besten Glückwünsche im Namen der Marktgemeinde Brückl.

Gratulation



Sportliche Erfolge des Thomas Jandl 2006, Brückl
 1. Rang U23 Austria Cup Nacht-Wintertriathlon Trofaiach (Stmk)
 1. Rang - Staatsmeister U23 Wintertriathlon Hoehringel
 Vize-Europameistertitel U23 Wintertriathlon Schilpario (ITA)
 Vize-Weltmeistertitel U23 Wintertriathlon Sjusjeon (NOR)
 Die Marktgemeinde Brückl gratuliert dem Vizeweltmeister im Wintertriathlon, Herrn Jandl Thomas aus Brückl recht herzlich und wünscht ihm für seine sportliche Laufbahn weiterhin viel Erfolg

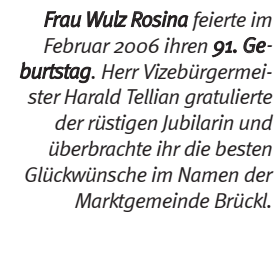
Gratulation zum Geburtstag

Allen nachstehenden Jubilaren nochmals die besten Wünsche zu ihren Ehrentagen

- | | |
|--|--------------------------------------|
| Jandl Johann, Johannserberg (80) | Glanzer Josef, Brückl (85) |
| Jandl Anton, Brückl (92) | Ebner Helga, Brückl (86) |
| Noch Valentine, Brückl (85) | Dragy Felix, St. Filippen (88) |
| Cech Rudolf, Brückl (80) | Gassing Klothilde, St. Ulrich (90) |
| Ramusch Agnes, Brückl (85) | Posch Angela, Krainberg (80) |
| Magnet Jakob, Schmieddorf (87) | Riedel Klothilde, Brückl (88) |
| Duller Maria, Brückl (85) | Novak Heinrich, Brückl (85) |
| Ing. Schattleitner Siegbert, Brückl (85) | Kanz Aloisia, Johannserberg (89) |
| Stmljan Jakob, Krobathen (85) | Achatz Aloisia, Ochsendorf (85) |
| Wulz Rosina, Brückl (91) | Pobaschnig Lisa Lotte, Brückl (85) |
| Rumpelnig Hermann, Schmieddorf (80) | Kamber Maria, Salchendorf, (80) |
| Koschutnig Maria, Brückl (86) | Novak Josef, Brückl (80) |
| Schoi Georg, Brückl (86) | Achatz Theresia, St. Filippen (85) |
| Drobesh Franziska, Hausdorf (80) | Ramusch Hans, Salchendorf (80) |
| Szupper Helene, St. Filippen (80) | Höferer Anna, St. Filippen (87) |
| Gatter Herta, Brückl (80) | Schwarz Anna, Brückl (85) |
| Jamnig Antonia, St. Ulrich (93) | Riepl Maria, Ochsendorf (90) |
| Krassnitzer Katharina, Brückl (80) | Gebenetter Gottfried, Krobathen (80) |
| Weissenbrunner Peter, Eppersdorf (85) | Kaiser Ludwig, Brückl (95) |
| Roblek Anna, Brückl (80) | Gatter Stefan, Brückl (87) |
| Mitteregger Johann, Brückl (80) | Ramusch Franz (86) |



Herr Kaiser Ludwig feierte im August 2006 ihren 95. Geburtstag. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Wolfgang Schaller gratulierte Herr Vizebürgermeister Harald Tellian dem rüstigen Jubilar und überbrachten ihm die besten Glückwünsche im Namen der Marktgemeinde Brückl.



Frau Wulz Rosina feierte im Februar 2006 ihren 91. Geburtstag. Herr Vizebürgermeister Harald Tellian gratulierte der rüstigen Jubilarin und überbrachte ihr die besten Glückwünsche im Namen der Marktgemeinde Brückl.

Herrn Martin Rom jun., wohnhaft in 9371 Brückl, Dr. Lanzer-Weg 1, wurde nach erfolgreicher Ablegung des **Doktoratsstudiums an der Medizinischen Universität Graz** mit **Promotionsbescheid** vom 31.03.2006 der akademische Grad Doktor der gesamten Heilkunde (Dr.med.univ.) verliehen.

Herr Reinhard Slana hat die Berufsschule für den **Lehrberuf Kraftfahrzeugtechniker und Kraftfahrzeugelektriker** mit **ausgezeichnetem Erfolg** abgeschlossen.

Frau Sabine Ute Kriegl, wohnhaft in Ochsendorf 6, hat am 17. Mai 2006 in Feldkirch, Vorarlberg, die **Jagdprüfung bestanden** und ist somit rechtsmäßige Besitzerin der Jagdkarte.

Herr Thomas Herstein, 9371 Brückl, Chlorfabrik 4, hat am 31. Mai 2006 die **Meisterprüfung für das Handwerk Schlosser erfolgreich abgeschlossen** und ist nun gemäß der Gewerbeordnung 1994 berechtigt, den Titel Meister mit Beziehung auf das Handwerk Schlosser zu führen.

Frau Mag.phil. Doris Karli, wohnhaft in 9371 Brückl, Raunacherweg 1, hat das Studium "**Pädagogik und Erziehungswissenschaften**" in den Studienrichtungen "**Schulentwicklung und -beratung**" und "**Sozial- und Integrationspädagogik**" an der **Universität Klagenfurt** mit **Auszeichnung absolviert**. Ihr wurde dafür mit den Bescheiden vom 14. März 2006 und vom 26. Juni 2006 jeweils der **akademische Grad "Magistra der Philosophie"** verliehen.

Frau Miriam Knaf, wohnhaft in 9371 Brückl, Klagenfurter Straße 7, vom Friseursalon Haarisma, konnte mit viel Schwung und großartigem Können die Fachjury in allen drei Durchgängen überzeugen und **gewann** so den **großen Friseurpreis "die Rose vom Wörthersee"**.

Herr Bucher Martin Johannes, wohnhaft in 9371 Brückl, Tschutta 3, hat am 08.06.2006 an der **Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein**, in der Steiermark, die **Reife- und Diplomprüfung bestanden**.

Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Muttertagsfeier im Gemeinschaftshaus

Einer bereits liebgewordenen Tradition folgend, erging auch heuer wieder die Einladung an alle Mütter in unserer Marktgemeinde zur Muttertagsfeier. Der zuständige Sozialreferent, Vzbgm. Harald Tellian, nahm die Begrüßung vor und freute sich sehr über den regen Zuspruch zu dieser Veranstaltung. Das Festtagsprogramm wurde wiederum in gekonnter Weise von den Kindern des Kindergartens, von den Tänzerinnen der Tanzschule Nora Mackh und vom Volksmusikensemble der Musikschule Brückl gestaltet. Der Bürgermeister würdigte in seiner Ansprache die Leistungen aller Mütter und ehrte stellvertretend für alle Mütter, Frau Barbara Spöck als älteste Mutter. Er machte die anwesenden Festgäste auch auf den wichtigen Aspekt der Mutterrolle in sozialpolitischer Hinsicht aufmerksam. Am Ende der Feierstunde überreichte der Bürgermeister den Tanzschülerinnen ihren in Oberpullendorf, im Burgenland, bei den dies-



Barbara Spöck und Bgm. Wolfgang Schaller bei der Ehrung



Bgm. Wolfgang Schaller überreicht den Tanzschülerinnen ihren Pokal

Tanzschule Brückl

In der Zeit von 26.-27. März 2006 fanden in Oberpullendorf (Burgenland) die Austrian Open 2006 statt. Die Tanzschule Brückl nahm, unter der Leitung von Tatjana Mackh, mit sieben Mädchen daran teil. In der Kategorie Musical tanzten sich Löcker Valentina, Pucher Jasmin, Jonke Christina, Taupe Stefanie, Wank Denise, Jordan Chiara und Karastergiou Joanna mit dem bekannten Bühnenstück "Cat's ins Finale und holten sich dort nicht nur den Titel "The best one" sondern auch den 3. Platz. Leider verpassten sie mit 65 Punkten nur knapp



Was darf nicht ins Abwasser?

Sehr geehrte Kanalbenützer!

Aus gegebenen Anlass möchten wir Ihnen nachstehende Informationen zur Kenntnis bringen.

Küchenabfälle verstopfen Rohre

Vieles, was in Küche und Bad schnell unter dem Wasserhahn abgespült wird, kommt in den Abwasserrohren nicht besonders weit. Hartfette, z.B. aus Friteuse oder Bratpfannen, sowie Essensreste lagern sich in ihnen ab und verstopfen die Leitungen. Selbst flüssige Speiseöle können Rohre und Abwasserkanäle verkleben. Von den angesammelten Abfällen angezogen, dringen manchmal sogar Ratten durch die Abflussrohre bis in die Wohnungen vor. Die Besiedlung der Rohrwandungen mit Millionen von Mikroorganismen ist eine weitere negative Folge solcher Ablagerungen. Das Baumaterial wird durch sie stark angegriffen, durch die zerfressenen und undichten Rohre können

Rasenmähen - Verbotszeiten beachten!

Nach der bestehenden Lärmschutzverordnung ist u.a. das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Freitag und Samstag von 12.00 bis 14.00 Uhr verboten! Bei nicht Einhalten dieser Verbotszeiten riskiert man eine Geldstrafe in der Höhe bis zu € 218,-.

Sie werden daher ersucht, Ihren Rasen außerhalb der Verbotszeiten zu mähen. Auch jede andere unnötige Lärmbelästigung ist tunlichst zu vermeiden.

Ihre Mitmenschen werden sich darüber freuen. Wir bitten um Verständnis!

nun giftige Abwässer direkt bis ins Grundwasser gelangen. Sämtliche Kanäle müssen daher regelmäßig mit hohem Arbeitsaufwand von Abfall befreit werden.

Auswirkungen fetthaltiger Abwässer auf Kanal und Kläranlage

Kommt Fett direkt oder im Abwasser in unsere Kanalisation, führt es zu massiven Problemen, wie

- Geruchsbelästigung
- Rückstau
- Zuwachsen der Kanalleitung bis zur Verstopfung - der Kanal muss dann teuer geräumt werden
- Angriff durch Fettsäuren: Korrosion von Kanälen und Schachtbauwerken - der Kanal muss aufwendig saniert werden
- Unnötig hohe Betriebskosten für die Abwasserreinigung

Fette lagern sich an den Innenwänden der Kanalrohre ab und bilden eine Sielhaut, unter der sich ein anaerobes (sauerstoffreies) Klima entwickelt. Darin produzieren anaerobe Bakterien Schwefelwasserstoff, ein giftiges Gas, das an turbulenten Stellen ausgasen kann. In Pumpwerken bilden fetthaltige Abwässer starke Schwimmdecken, die zu Geruchsbelästigungen und Betriebsschwemissen führen und aufwendig abgesaugt werden müssen. In der Kläranlage verursachen diese Abwässer erhöhte Betriebskosten infolge eines hohen Sauerstoffverbrauches. Fett hemmt die Abbauaktivität der Kleinlebewesen und deren Sauerstoffaufnahme. Fett begünstigt auch die Bildung zäher Schäume und Schwimmdecken sowie das Wachstum fadenbildender Organismen. Der Schlamm setzt sich schlecht ab und treibt im schlimmsten Fall in das Gewässer ab. Rohrleitungen, Pumpen und Messeinrichtungen können ebenfalls beeinträchtigt werden.



Wohin mit den Problem-Abfällen aus dem Haushalt?

Alles, was ins Abwasser gegeben wird, erhöht dessen Belastung und verursacht gleichzeitig einen Kostenanstieg für die Bürger. Deshalb ist es vernünftiger, folgende Alternativen zu wählen:

- Alte Medikamente sind in der Apotheke oder bei Sammelstellen abzugeben. Arzneimittel-Reste, die in die Spüle geschüttet werden, können über den Wasserkreislauf bis ins Trinkwasser gelangen.
- Farb- und Lackreste sollen ebenfalls bei den Annahmestellen abgegeben werden.
- Verkaufsstellen für Motoröl sind verpflichtet, Altöl entgegenzunehmen.
- Feste und flüssige Haushaltsfette gehören eher in den normalen Hausmüll als in den Ausguss. Speiseölrreste kann man beispielsweise in einem Kunststoff- oder Glasbehälter sammeln und schließlich in den Müll tun.
- Essensreste sollen grundsätzlich nicht ins Abwasser gelangen, selbst Teeblätter oder Kaffeesatz müssen entweder auf den Komposthaufen oder in die Biotonne.

Ist die Rohrverstopfung nicht mehr aufzuhalten, sollten Sie auf chemische Abflusstreiniger verzichten. In der Regel belasten derartige Mittel die Gewässer und Rohrschubstanzen stark. Ohnehin wirken sie meist nur in der Nähe der Rohröffnung, bekämpfen die tiefsitzenden Ablagerungen also nicht. Wesentlich erfolgversprechender ist der beherrzte Griff zur Rohrzange. Um sich diese lästige Arbeit zu ersparen, ist ein Vorbeugen empfehlenswert. Herausnehmbare kleinlochige Siebe für Bad- und Küchenspülausgüsse halten ganz einfach viele grobe Schmutzstoffe zurück.

Die Betriebsleiterin

SO BITTE NICHT MEHR !!!



Überfüllte Restmüllbehälter

Immer wieder kommt es vor, dass so genannte "schwarze Säcke" in der Restmülltonne landen bzw. die Restmülltonne überfüllt ist oder Abfall neben der Tonne liegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Säcke durch unser Abfuhrunternehmen nicht mit entsorgt werden, da es sich um nicht bezahlte Säcke handelt. Fällt zusätzlicher Abfall an, möchten wir darauf hinweisen, dass es beim Amt der Marktgemeinde Brückl Restmüllsäcke (60 l) der Fa. A.S.A. zu kaufen gibt, die Sie problemlos zur Restmülltonne stellen können. Sollte Ihr Restmüllbehälter für Ihre Abfallmenge zu klein sein, bitten wir Sie, Ihr Abfuhrintervall bzw. Ihren Müllbehältergröße zu ändern.

Sperrmüllsammlung

Im März wurde bei den Sammelstellen insgesamt 16,06 t Sperrmüll gesammelt und zur Hausmülldeponie bzw. Müllverbrennungsanlage gebracht.

Problemstoffsammlung

Am 25.03.2006 wurde im Rahmen der Umweltschutzwoche die Problemstoffsammlung durchgeführt. Nachstehendes Sammelergebnis wurde erzielt: Altlacke 1.240 kg, Altmedikamente 62 kg, Altöl 320 kg, Frittierfett 560 kg, Kfz-Batterien 462 kg, Lösemittelgemische 96 kg, Ölhaltige Betriebsmittel 152 kg, Pflanzenschutzmittel 3 kg, Säuregemisch 5 kg, Spraydosen 18 kg, Trockenbatterien 152 kg

Baum- & Strauchschnittaktion

In der Zeit von 27. bis 31. März 2006 bot die Marktgemeinde Brückl den Gemeindegürgern die Möglichkeit, ihren Strauch- und Heckenschnitt kostenlos zu entsorgen. Von den Sammelstellen Bauhof in Brückl und Dorfstraße/Müllinsel in St. Filippen konnten 4,14 t dieser biogenen Abfälle ins Kompostierwerk nach St. Veit/Glan gebracht werden.

Termine für die Biomüllentsorgung 2006

September	Oktober	November	Dezember
06.09.2006	11.10.2006	08.11.2006	06.12.2006
13.09.2006	25.10.2006	22.11.2006	20.12.2006
20.09.2006			
27.09.2006			

Müllabfuhr - Termine 2006

Zone I: Ochsendorf, Krobathen,
Zone II: Brückl, Selesen
St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf,
Salchendorf, St. Gregom,
Chlorfabriksiedlung, Neugasse,
Raunacherweg, Klagenfurter Straße

September 05.09. Zone II
19.09. Zone I

November 14.11. Zone I
28.11. Zone II

Oktober 03.10. Zone II
17.10. Zone I

Dezember 12.12. Zone I
27.12. Zone II
31.10. Zone II

Für die 14-tägige Abfuhr gelten sowohl die oben angeführten Termine der Zone I als auch die Termine der Zone II



Abfallmengenstatistik der Marktgemeinde Brückl Mengenangaben in Tonnen

Jahr	Hausmüll	Sperrmüll	Altpapier	Altglas	Altmittel	Kunststoffe	Biomüll	Abfälle gesamt
2000	405,83	85,54	139,52	5732	11,16	35,64	44,77	779,78
2001	386,84	44,28	154,06	53,02	10,93	36,78	43,84	729,75
2002	416,80	31,88	156,67	51,94	12,67	39,68	47,55	757,19
2003	415,95	45,58	156,26	67,59	12,40	42,04	45,22	785,04
2004	434,79	34,26	163,43	65,75	12,40	29,29	41,28	781,20
2005	444,55	43,20	172,56	69,13	11,37	16,49	40,39	797,69



Dir. Dr. Sigrig Müller, Abteilungsleiterin Beatrice Haidl, Bischof Alois Schwarz, Künstler Walter Unterweger und die Schülerinnen Julia, Anna, Johanna, Laura und Madeleine mit dem neuen Schulkreuz.

Bischofsbesuch in der VS-Brückl

Eine besondere Ehre wurde der VS-Brückl am 5. April 2006 zuteil. Das Oberhaupt der katholischen Kirche, Herr Bischof Alois Schwarz persönlich stattete der gesamten VS-Brückl einen Besuch ab und verbrachte den ganzen Tag an der Schule.

Herr Bischof Schwarz nahm sich die Zeit, um gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der VS-Brückl in der Pfarrkirche eine Messe zu feiern. Nach der Messe wurde der Bischof von den Schulkindern, dem Lehrerkollegium und der Direktorin, Frau Dr. Sigrig Müller in der Aula der VS-Brückl empfangen, herzlich begrüßt und willkommen geheißen.

Der Schulchor (Leitung: Monika Jank) und das Volksmusikensemble der VS-Brückl (Leitung: Erdi Hude) umrahmten den Empfang des Bischofs gesanglich und musikalisch.

Im Rahmen dieser kleinen Feier weihte und segnete der Bischof auch das neue Schulkreuz, dass von den Kindern der zweiten Klassen und ihrer Religionslehrerin, Frau Roswitha Zottler, gemeinsam mit dem Künstler Wal-

ter Unterweger mit großem Eifer und Engagement gestaltet wurde und in der VS-Brückl einen besonderen Platz bekommt. Mit diesem Kreuz ist es gelungen, über die Kunst für die Kinder eine Brücke zum Glauben zu bauen. Anschließend besuchte der Bischof alle Klassen in der VS-Brückl und fühlte sich sichtlich Wohl unter den Volksschulkindern, die auch verschiedenste Fragen an unseren Herrn Bischof stellen durften.

Nicht entgehen ließen sich dieses Ereignis auch Bürgermeister Wolfgang Schaller, Abteilungsleiterin der Schulen Frau Beatrice Haidl mit Mitarbeiterin, Pfarrer Roman Leitner und Fachinspektorin Heidi Zümer. Für die VS-Brückl war es eine große Freude, dass unser verehrter Herr Bischof ihre Schule für seinen Besuch ausgesucht hat und alle Kinder und Anwesenden waren mit viel Begeisterung dabei.

1. Platz für die VS-Brückl beim Raika-Fußballcup!

Bei der Talmeisterschaft des Raika-Fußballcups im Mai konnte die Schülermannschaft der VS-Brückl mit ihrer neuen Trainerin Volksschullehrerin Doris Weithaler den ersten Platz erreichen. Beim darauffolgenden Bezirksfinale in der Jacques-Lemans-Arena in St. Veit/Glan konnte die VS-Brückl mit dem erfolgreichen 3. Platz ihr tolles

Ergebnis bestätigen. Die VS-Brückl mit Direktorin Dr. Sigrig Müller ist von den jungen Nachwuchstalenten begeistert und gratuliert herzlich zum großartigen Erfolg. Torschützenkönig beim Bezirksfinale wurde übrigens Marco Potisk, ebenfalls aus der 4. Klasse der VS-Brückl.

Herzliche Gratulation!



Die Fußballmannschaft der VS-Brückl mit Trainerin Weithaler Doris, dem Schiedsrichter und der Direktorin Dr. Sigrig Müller

„Kinderpolizisten“ in der Volksschule Brückl!

Im Juni fand in der 1.a Klasse der VS-Brückl eine ganz besondere Verkehrserziehung statt. Frau Inspektorin Margot Remschnig von der Polizeiinspektion Klein St. Paul führte die begeisterten Schülerinnen und Schüler in die Aufgaben der Polizei ein und erklärte ihnen, wo auch sie initiativ werden können. Nach dem Kennenlernen der Gerätschaften eines Polizeiautos saßen er-

hielten die Schüler einen Ausweis mit Dienstnummer und eine Urkunde. Die neuen "Kinderpolizisten" sind: Fabian Bravo-Mogena, Martin Bachler, Rebecca Drobesch, Sandra Gaber, Nadja Groß, Martina Jandl, Tobias Klantschnig, Eugen Klarer, Anna Kleewein, Matthias Klemen, Thomas Krametter, Nadine Lassnig, Michaela Lenzhofer, Julia Petschacher, Matthias Planegger, Corinna Stetschnig und Christian Tomantschker.



146. Jahreshauptversammlung der FF-Brückl

Zur 146. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brückl konnte Kommandant ABl Haimburger Heimo Bürgermeister Wolfgang Schaller, Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Ing. Egon Kaiser, Abschnittsfeuerwehrkommandant HBl Hannes Raab und den Kommandant der FF-St. Filippen OBl Alfred Dielacher begrüßen. Zu Beginn wurde in einer Trauermminute allen Kameraden gedacht. Aus dem Bericht des Kommandanten ging hervor, dass die Stützpunktfeuerwehr Brückl im Vorjahr 22 Ausrückungen zu verzeichnen hatte. (8 Brandeinsätze, 14 technische Einsätze) Mit den durchgeführten Übungen und Dienstbesprechungen standen die Kameraden der FF-Brückl insgesamt 2.693 Stunden im Einsatz. Das die Kameraden der FF-Brückl nicht nur bei den Einsätzen immer wieder ihren Mann stellen, zeigt die Tatsache, dass sie im Jahre 2005 bei den Bezirksleistungsbewerben mit 5 Gruppen angetreten sind und in 5 Klassen den Abschnittsmeister des Abschnittes Görttschitztal erreichten. In der Stufe III konnte erstmals in der Geschichte der FF-Brückl der "Bezirksmeistertitel" errungen werden. Auch ein sehr positiver Rückblick konnte auf die durchgeführte Veranstaltung der 2. Landesmeisterschaften der Feuerwehrjugend gemacht werden. Für diese vorbildliche Veranstaltung wurde von allen Seiten höchstes Lob ausgesprochen.

Zum Mitgliederstand der FF-Brückl gehören mit Stichtag 1.1.2006:

36 aktive Feuerwehrmänner
2 aktive Feuerwehrfrauen
5 Altmitglieder
1 Ehrenmitglied

Bürgermeister Wolfgang Schaller lobte die vorbildliche Einsatzbereitschaft und bedankte sich im Namen der gesamten Bevölkerung für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Alle anwesenden Ehrengäste sprachen ebenfalls Dank und Anerkennung aus. In seiner Wortmeldung führte Kdt-StV OBl Werner Trügler aus, dass in allen Bereichen im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet wurde. Er dankte im Namen aller Kameraden dem Kommandanten Heimo Haimburger.

Befördert wurden:

Zum Oberfeuerwehrmann:
Nuart Andreas, Trummer Florian, Verdnik Christopher

Zum Hauptfeuerwehrmann:
Khom Helmut, Kogler Markus, Unterberger Josef

Zum Oberlöschmeister:
Haimburger Rene

Dienstaltersstreifen erhielten:
5 Dienstjahre
Fischer Markus, Korak Marco

10 Dienstjahre
Korak Christian,
Stromberger Christian

15 Dienstjahre
Hofmann Heidrun
Trügler Christian

20 Dienstjahre
Lesitschnig Markus
Schratel Oktavian
Trummer Burkhard

Tolle Stimmung am Laurentiuskirchtag

Das der Laurentiuskirchtag ein fixer Bestandteil im kulturellen Leben in der Marktgemeinde Brückl geworden ist, zeigt wieder einmal die große Teilnahme der Brückler Bevölkerung und Umgebung an diesem Kirchtag. Auch im diesem Jahr haben die Naturfreunde

mals durchgeführt wurde erwies sich als Publikumsmagnet. Dieses Rennen wurde Paarweise ausgetragen und konnte von GUNZER Franz (Obmann der LJ Eberstein) und WRULICH Manuel gewonnen werden. Auch eine GROSSE PREISVERLOSUNG gab es,



Die Wuzelbuam machten eine Riesen Stimmung

Brückl keine Mühe gescheut um den Kirchtagsbesuchern ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm darzubieten.

Zuerst wurde bei der Laurentiuskirche, die mit ihren ca. 1.000 Jahren einer der ältesten Kirchen von Kärnten ist, eine Hl. Messe gefeiert. Diese wurde von Pfarrer Roman LEITNER seelenvoll durchgeführt und gesanglich von der SÄNGERRUNDE ST. WALBURGEN umrahmt. Danach ging es zum Jaxebauer wo schon zum elften Mal der Kirchtag durchgeführt wurde. Hier wurden den Besuchern ein kurzweiliges und lustiges Programm präsentiert. Zum einem tanzte die Landjugend EBERSTEIN toll auf und zum anderen platelten sich die MIRNIGGER SCHUPLATTLER mit ihrem perfekten Auftritt in die Herzen der Besucher. Auch das RADL-TRUH`N RENNEN das erst-

bei der man Sachpreise im Gesamtwert von über € 4.000.- gewinnen konnte. Den Hauptpreis, ein Mountainbike, gewann Herr Georg OBWEGGER aus St. Walburgen bei Eberstein.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten die WUZELBUAM aus Feldkirchen. Sie brachten mit ihrer tollen flotten Musik die Kirchtagsbesucher so richtig in Schwung. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung die aber ohne verlässliche und fleißige Mitarbeiter nicht durchführbar gewesen wäre. Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön allen Helfern und Gönnern die damit ihre Treue und Verbundenheit zu den Naturfreunden der Ortsgruppe Brückl zeigten.

Ein herzliches
Berg frei
Manfred Macher
(Vorsitzender)



Die ungarischen Kleinmaschinenbrigaden

Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung Hr. Dr. Treul - Abteilung 7:

Mittels Postwurf werden Kärntner Haushalten Sammelaktionen einer so genannten "Ungarischen Kleinmaschinenbrigade" angekündigt, wobei im Flugblatt vermerkt wird, dass nicht mehr benötigte Gegenstände wie zB:

- Kleidung, Vorhänge, Bettwäsche, Schuhe, Sportartikel, Möbel, Hausrat, Alufelgen, Porzellan, Uhren, Spielsachen, Fernsehgeräte, Radio- und Hifi-Anlagen, Handys, Fotoapparate, Kühltruhen, Motorsägen, Mischmaschinen, Rasenmäher, Kettensägen, Fahrräder, Motorräder, Autoreifen, Fenster und Türen aus Alu oder Plastik etc. von dieser "Brigade" übernommen werden.

Die Liegenschaftseigentümer/innen werden aufgefordert, die obgenannten Gegenstände an einem bestimmten Tag in einem bestimmten Zeitraum zur Sammlung bereitzustellen.

In einzelnen Postwurfsendungen wird darauf hingewiesen, dass kein Abfall oder Sperrmüll übernommen wird, andere Flugzettel dieser Brigade weisen ausdrücklich auf eine "Sperrmüllsammlung" hin.

Die Abfallwirtschaftsbehörde stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es sich bei derartigen Sammelaktionen zweifelsfrei um eine Abfallsammelaktion handelt, zumal sich die Sammlung dieser Brigade auf alles bezieht, "was nicht gebraucht wird". Durch das Bereitstellen der nicht mehr benötigten Gegenstände gibt der Inhaber bekannt, dass ersich

ihrer entledigen will. Damit ist aus subjektiver Sicht die Beseitigungsabsicht gegeben und der Abfallbegriff gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idGF, als erfüllt anzusehen.

Diese Sammelaktionen müssen folglich als Abfallsammlung qualifiziert werden.

Aus der Liste der zur Sammlung bereitzustellenden Gegenständen geht hervor, dass es sich hierbei sowohl um nicht gefährliche als auch um gefährliche Abfälle (zB Fernsehgeräte, Kühlschränke) im Sinne des AWG 2002 handelt. Das Sammeln und Behandeln von Abfällen - seien diese nun gefährlich oder nicht gefährlich - bedarf einer Erlaubnis des Landeshauptmannes (für nicht gefährliche Abfälle gemäß § 24 AWG 2002, für gefährliche Abfälle gemäß § 25 AWG 2002).

Abfallsammler ist jeder, der von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere abholt, entgegennimmt oder über deren Abholung und Entgegennahme rechtlich verfügt.

Da diese "Kleinmaschinenbrigade" jedoch über keine wie immer geartete Sammlerberechtigung gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen des AWG 2002 verfügt, sind diese Sammlungen als rechtswidrig anzusehen.

Bei den zuvor aufgezählten Gegenständen handelt es sich überwiegend um Abfälle, die im Sinne des § 2 Abs. 2 lit. b) Kärntner Ab-

fallwirtschaftsordnung 2004 - KAWO, LGBl. Nr. 17/2004 idGF, als sperrige Hausabfälle einzustufen sind. Für sperrige Hausabfälle besteht ein Anschlusszwang, d.h. sperrige Haushaltsabfälle dürfen nur über die von der Gemeinde bereitgestellten Einrichtungen (Sperrmüllabfuhr, Recyclinghof) entsorgt werden.

Weiters ist gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 AWG 2002 der Abfallbesitzer verpflichtet, die Abfälle einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten zu übergeben. Mangels fehlender Berechtigung des Landeshauptmannes ist die ungarische Kleinmaschinenbrigade bzw. sind die tätigen Personen nicht im Besitz einer solchen Berechtigung und somit unbefugte Abfallsammler.

Die rechtswidrige Sammelaktion dieser Kleinmaschinenbrigade bzw. der tätigen Personen stellt einen Verstoß gegen die Bestimmungen des AWG 2002 dar, welcher entweder gemäß § 79 Abs. 1 Z 7 AWG 2002 für gefährliche Abfälle mit einem Strafrahen von € 730 bis € 36.340 bzw. gemäß § 79 Abs. 2 Z 6 für nicht gefährliche Abfälle mit einem Strafrahen von € 360 bis € 7.270 bedroht ist.

Seitens der Abfallwirtschaftsbehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch jene Liegenschaftseigentümer/innen, die der Aufforderung gemäß dem Flugblatt Rechnung tragen und sich auf diesem Wege ihrer nicht mehr gebrauchten Dinge entledigen möchten, dahingehend strafbar ma-

chen, als sie einerseits gegen die Bestimmungen des § 15 Abs. 5 AWG 2002 verstoßen und gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 AWG 2002 für die Aushändigung von gefährlichen Abfällen ebenfalls mit einem Strafrahen von € 730 bis € 36.340 bedroht sind.

Andererseits missachten die Liegenschaftseigentümer/innen die Bestimmungen der K-AWO, in welcher festgelegt ist, dass "die Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet für die Sammlung und Abfuhr von Haus- und Sperrmüll zu sorgen hat" (§ 20 Abs. 1 K-AWO).

Neben der Verpflichtung der Gemeinde ist im Gesetz auch eine korrespondierende Verpflichtung der Grundstückseigentümer verankert, sich für den auf ihren Grundstücken anfallenden Haus- und Sperrmüll der öffentlichen Müllabfuhr zu bedienen. Jede Gemeinde hat gemäß § 24 K-AWO eine Verordnung zu erlassen, in welcher jedenfalls auch die "Art der Sammlung des Sperrmülls" festzulegen ist. Ein Zuwiderhandeln der Liegenschaftseigentümer/innen gegen die von der Gemeinde erlassene Verordnung wäre gemäß § 67 Abs. 2 lit. d) K-AWO mit einer Geldstrafe bis zu € 4.000 zu ahnden.

Es darf auch festgehalten werden, dass die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) sowohl gemäß § 82 Abs. 1 AWG 2002 als auch gemäß § 63 Abs. 2 K-AWO Mitwirkungspflichten wahrzunehmen haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derartige Sammelaktionen durch "Kleinmaschinenbrigaden" gesetzwidrig und daher verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden ist. Neben den Vertreter/innen dieser Brigade können auch die Liegenschaftseigentümer/innen verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die Gemeinde werden daher seitens der Abfallwirtschaftsbehörde des Landes Kärnten angeregt, auf ortsübliche Weise (zB Gemeindezeitung, behördliche Mitteilung, Amtstafel) ihre Gemeindebürger/innen entsprechend zu informieren und auf die rechtliche Situation betreffend Abfallsammelaktionen durch so genannte "Kleinmaschinenbrigaden" hinzuweisen.

Um Beachtung dieses Erlasses wird gebeten!

Überfüllung der „Kermits“

Da die Behälter zur Sammlung von Plastikflaschen in der Marktgemeinde Brückl ständig überfüllt sind, ersuchen wir alle Bürger und Bürgerinnen, die Flaschen vor Einwurf in die Container zusammenzudrücken.



Auf diese Art passen wesentlich mehr Plastikflaschen in die Gelben Tonnen

„Knick-Trick“

Es geht ganz einfach: Sie drücken die Flaschenmitte flach und knicken den Boden



So soll es in Zukunft nicht mehr ausschauen!

um. Somit passen viel mehr Plastikflaschen in den Kermit und unschöne Überfüllungen der Behälter werden dadurch vermieden. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Pfandflaschen zu kaufen. Pfandflaschen bringen Sie ins Geschäft zurück - die Flaschen werden gewaschen und wiederbefüllt.

Alttextiliensammlung macht Sinn - so sammeln Sie richtig

Seit Jahren wird die getrennte Sammlung von Alttextilien ("Altkleidersammlung") über aufgestellte Sammelbehälter gut angenommen. Zurzeit werden ca. 5 kg Altkleider pro Person und Jahr gesammelt. Allerdings lässt die Qualität der gesammelten Ware vor allem im ländlichen Bereich teilweise zu wünschen übrig. Leider wird auch vermehrt Müll in die Sammelbehälter für Alttextilien eingeworfen.

Damit die Altkleidersammlung weiterhin erfolgreich flächendeckend durchgeführt werden kann, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Werfen Sie die Ware gewaschen und in Säcken verpackt ein. Schuhe müssen paarweise gebunden oder in einem

Plastiksack verpackt eingeworfen werden.

- Es werden vor allem gut erhaltene Kleidungsstücke benötigt
- Auch Lederwaren wie Gürtel oder Handtaschen werden gesammelt
- Ebenso Haushaltswäsche, wie Steppdecken, Polster, Überzüge und Leintücher
- Nicht geeignet sind Schischuhe, Eislaufschuhe, Teppiche, Stoffreste, Schneidereiabfälle, Putzlappen und stark verschmutzte oder stark beschädigte Textilien

Nicht geeignete Ware, sowie Restmüll oder Altstoffe (Glas, Papier, Plastikflaschen, Metall Dosen) werfen Sie bitte in Ihre Restmülltonne oder in den entsprechenden Altstoffsammelbehälter.

Geruchsbelästigung und Verschmutzung der Luftgüte durch Heizungsanlagen

Aus gegebenen Anlass möchten wir dringend darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Abfällen, behandelten Holz und ähnlichen Stoffen verboten ist! Von einer Geruchsbelästigung bzw. Verschmutzung der Luftgüte betroffene Bürger haben die Möglichkeit, den durch die Landesalarmzentrale jederzeit (auch Sonn- und Feiertag) erreichbaren Luftgütereinsatzdienst unter der Tel: 0463 36 043 anzufordern.

September 2006

- 24. Naturfreunde, Gipfelmesse am Lippekogel, Marktplatz Brückl, 08.00 Uhr
- 24. Pfarre, Erntedankfest in St.Ulrich, 10.30

Oktober 2006

- 01. Nationalratswahl 2006
- 01. Pfarre Brückl, Erntedankfest, 09.00 Uhr
- 08. Oktoberfest (Original Münchner Weißwurst u. orig. Bierbrezeln) bis 31.10., GH Neuhof
- 08. Kürbiswochen bis 31.10., GH Neuhof
- 10. 10. Oktoberfeier bei Reinegg
- 12. 3. Brückler Gesundheitstag
Gemeindeamt Brückl, Sitzungssaal
- 15. **Gemeinde Brückl, 14. Internationaler Christofberglauf. Lauf zum Kämtner Berglaufcup 06 Start 11 Uhr Gh Kurath, St. Filippen**
- 22. Pfarre Brückl und St.Ulrich, Sonntag der Weltkirche

November 2006

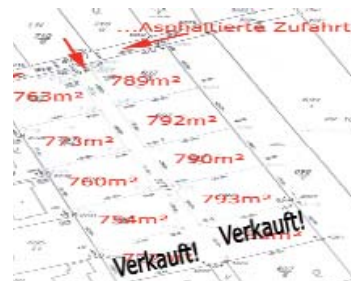
- 01. Pfarrkirche, Allerheiligen, Gräbersegnung in Brückl, 15.00 und St.Ulrich, 10.30 Uhr
- 05. Landwirtschaftskammerwahl 2006
- 05. Jäger, Hubertusmesse, Kotscharkreuz
- 05. Hubertusmesse am Christofberg
- 05. Ganslschmaus bis 20.11., GH Neuhof
- 25. Wildwochen bis 31.12., GH Neuhof

3. Brückler Gesundheitstag gesunde Gemeinde

Dieser findet heuer unter dem Motto "Rauchen oder Sucht", am Donnerstag, dem 12. Oktober 2006, mit Beginn um **17.30 Uhr am Marktplatz** und im Sitzungssaal der Marktgemeinde Brückl statt. Bei dieser Veranstaltung steht der Röntgenwagen des Amtes der Kämtner Landesregierung allen Besuchern für eine Lungenröntgen gratis zur Verfügung. Ebenso wird wieder ein Rahmenprogramm mit verschiedenen Informationsständen aufgebaut werden. Der Arbeitskreis "Gesunde Gemeinde" lädt schon jetzt alle GemeindebürgerInnen ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Baugründe in Brückl - Krobathen

Lage:
flach und ganztags Sonne
Grundstücke: zwischen 722m² und 793m²
Kaufpreis: € 39,-/m²
(schön und ruhig)
Ansprechpartnerin:
Alexandra Hadolt
Telefon: 0650/611 54 02



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Brückl;
Für den Inhalt verantwortlich: Vzbgm. Leo Murer, A-9371 Brückl.
e-mail: brueckl@ktn.gde.at • www.brueckl.at

Produktion: Kämtner Regional Medien, Villach, 04242/25255
Druck: Kreiner Druck, Villach
Erscheinungsort: A-9371 Brückl, Verlagspostamt A-9371 Brückl

Kursangebote für den Herbst 06

(ZVR-Zahl: 801979255)

- 1. Vorweihnachtlicher Tischnschmuck**
1 x 2 Std. Kursleiter: Lydia Pichler
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: Mitte November
Kursbeitrag: 12 € (+ Materialkosten)
- 2. Gestalten einer Grabkerze**
1 x 2 Std. Kursleiter: Lydia Pichler
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: Mitte Oktober
Kursbeitrag: 12 € (+ Materialkosten)
- 3. Die Hellweise der Bachblütenenergien**
3 x 3 Std. Kursleiter: Diplompädagogin Walter Kopaunik, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen, Kursbeginn: Anfang Oktober
Kursbeitrag: 35 €
- 4. Wirbelsäulengymnastik ***
10 x 1,5 Std. Kursleiter: Gundi Sacherer
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: Mitte September (Fr.-Abend)
Kursbeitrag: 50 €
- 5. Gymnastik-Ganzkörperinheit ***
10 x 1,5 Std. Kursleiter: Gundi Sacherer
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: Mitte September (Fr.-Abend)
Kursbeitrag: 50 €
- 6. Nordic Walking***
1 x 3 Std. Kursleiter: Ing. Alois Kreisel
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: September
Kursbeitrag: 13 €
- 7. Italienisch - Kompaktkurs für Anfänger ***
3 x 3 Std. (Samstag -Vormittag)
Kursleiter: Mag. Bajo
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: Mitte September
Kursbeitrag: 36 €
- 8. Englisch am Vormittag - Conversation für Anfänger ***
3 x 3 Std. (Samstag -Vormittag)
Kursleiter: Mag. Bajo
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kursbeginn: Mitte September
Kursbeitrag: 36 €
- 9. Grundlagen der EDV - Einsteiger ***
3 Abende (10 Std.) Kursleiter: Manfred Langer, Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen
Kursbeginn: Oktober, Kursbeitrag: 45 €
- 10. Anwendersoftware für Fortgeschrittene ***
3 Abende (10 Std.) Kursleiter: Manfred Langer, Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen
Kursbeginn: Oktober Kursbeitrag: 45 €

* Rückverrechnung mit Bildungsgutschein ist möglich. Kursanmeldung bis Mitte September beim päd. Leiter der VHS Brückl, Mathilde Langer, telefonisch bekannt geben. Mathilde Langer: Tel.: 04214/ 3331 od. 06888 137 922. Die Bekanntgabe der einzelnen Kurstermine erfolgt telefonisch.

Landwirtschaftskammer Kärnten - Informationsveranstaltung ÖPUL 2007
am Dienstag, dem 26.09.2006 um 19.30 Uhr im Gasthof Schattleitner

ZIVILSCHUTZ PROBEALARM

Samstag, 7. Oktober 2006
12.00 bis 13.00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Beschaffenheit der Sirenen zu belegen, wird am Samstag, dem 7. Oktober 2006 ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe 15 Sekunden

Warnung 3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr! Überbitt oder Fernseher (ORF) einschalten, Verlebensnotrufsystem betätigen.
Am 7. Oktober nur Probearm!

Alarm 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr! Schutzräume (Bunker) aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verlebensnotrufsystem betätigen.
Am 7. Oktober nur Probearm!

Entwarnung 1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.
Am 7. Oktober nur Probearm!

Info-Telefon 050 536 57057
7. Oktober, 12.00 bis 13.00 Uhr

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM-GEWINNSPIEL

Wie heißt die Sirene beim Zivilschutz-Sirenen-Signal "WARNUNG"?

a) gleichbleibend als Dauerton b) auf- und abschwellend als Heulton

Name: _____ Adresse: _____

Einsendeschluss: 13. Oktober 2006. Als Hauptpreise gibt es drei Kärnten-Rundflüge zu gewinnen! (Stange Ansonst senden an den Kärntner Zivilschutzverband, Fossengasse Straße 20, 9100 Kapfenberg, E-Mail: zivilschutz@sonet.ktn, 0463-319149)

Sicherheit rund um die Uhr unter: www.siz.cc/kaernten